

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
17/132/1

Status:

öffentlich

1. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung vom 10.12.2009

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Haushalts- und Finanzausschuss	07.11.2017	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einem gleichbleibenden Einspielergebnis wie bisher ist von jährlichen Mehreinnahmen bei der Vergnügungssteuer in Höhe von ca. 350.000,- € auszugehen.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Aurich vom 10.12.2009 wird gem. Vorlage beschlossen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 5. September 2017 hat der Finanzausschuss einstimmig empfohlen, den Steuersatz gem. § 7 Abs. 3 der Vergnügungssteuersatzung für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von derzeit 12 % zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf 20 % anzuheben.

Hinsichtlich des Sachverhaltes der Darstellung der finanziellen Auswirkungen wird auf den Inhalt der Informationsvorlage 17/132 verwiesen. Die in der Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung soll zum 1.1.2018 in Kraft treten.

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung
2. Bisherige Vergnügungssteuersatzung

In Vertretung

gez. Kuiper